

Qualität an Ganztagsschulen und Herausforderungen durch die Inklusion – Kernbereiche grüner Bildungspolitik

Die rot-grüne Koalition hat 2009 mit dem Schulfrieden für zehn Jahre die alte unfruchtbare Diskussion über das dreigliedrige Schulsystem beendet und mit der Gründung von Oberschulen dafür gesorgt, dass mehr Kinder länger gemeinsam lernen können. In einem nächsten Schritt ist es möglich, stärker das Augenmerk auf die Qualität der Schulen zu richten. Dazu gehören vor allem der weitere Ausbau von Ganztagsschulen, die schon in der letzten Legislaturperiode begonnen wurde, und die Begleitung des anspruchsvollen Zieles flächendeckender, inklusiver Beschulung.

Die Koalition hat für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 den weiteren Ausbau von Ganztagsschulen beschlossen. In diesem und nächstem Jahr werden je zwei gebundene Ganztagsschulen¹ im Grundschulbereich eingerichtet. Hinzu kommen zum Schuljahr 2012/13 neun sog. offene Ganztagsschulen. Die bereits als *Verlässliche Grundschule plus* arbeitende Schule an der Admiralstraße firmiert fortan ebenfalls als offene Ganztagsschule. Durch das Engagement der Grünen ist es gelungen, dass ein Ganztagsschulmodell „light“ vom Tisch ist. Zunächst war beabsichtigt, dass lediglich ein Drittel aller Kinder einen Platz an der Ganztagschule erhalten. Das haben die Grünen verhindert. Des Weiteren ist zwischen Grünen und der SPD vereinbart, dass bestehende Hortangebote nicht abgebaut werden, solange nicht gleichwertiger Ersatz an Schulen gesichert ist. Darüber hinaus gehende Absprachen bzw. Vereinbarungen über die Einrichtung weiterer Ganztagsschule gibt es zwischen den Grünen und der SPD nicht.

Der Ausbau von Ganztagsschulen in gebundener Form ist somit für die nächsten zwei Jahre gesichert. Die gebundene Form wird von Grünen favorisiert, denn nur sie ermöglicht ein pädagogisches Gesamtkonzept. Ziel ist es, die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen von Kindern zu verringern. Hier sind sich die Fachleute einig. Im Herbst werden die Grünen gemeinsam mit der SPD die ersten Erfahrungen mit den neu gegründeten offenen und gebundenen Ganztagsschulen auswerten und beraten, wie es vor dem Hintergrund der dann bekannten Anmeldezahlen mit diesen Schulen weitergeht. Wir werden dabei vor allem auf die Umsetzung schauen: Für uns Grüne ist die Qualität der Arbeit in den jeweiligen Schulen das Entscheidende. Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel hat eine

¹ Eine kurze Begriffserklärung: In der **gebundenen Form** sind *alle* SchülerInnen verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. In **sog. teilgebundenen Ganztagsschulen** verpflichten sich *ein Teil* der SchülerInnen (z.B. einzelne Klassen oder Klassenstufen), an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. In der **offenen Ganztagsschule** hingegen können *einzelne* SchülerInnen auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen. Für die SchülerInnen ist ein Aufenthalt, verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die SchülerInnen oder deren Erziehungsberechtigten für mindestens ein Schulhalbjahr zu erklären.

qualitativ gute Ausstattung der bestehenden Schulen Priorität. Eine weitere Einrichtung neuer Ganztagsschulen ist erst der zweite Schritt, denn Ganztagsschulen sind nur dann gut, wenn sie auch gute pädagogische und konzeptionelle Arbeit leisten. Frühkindliche Erziehung und schulische Ausbildung sind auch in den kommenden äußerst knappen Haushalten Schwerpunkte der rot-grünen Koalition, für die zusätzliche Millionen aus dem Gesamthaushalt mobilisiert werden. Aber die finanziellen Mittel bleiben begrenzt. Daher hat eine qualitativ gute Ausstattung der bestehenden Schulen Priorität. Eine weitere Einrichtung neuer Ganztagsschulen kann nur schrittweise erfolgen. Wir Grünen machen wir uns daher u.a. dafür stark, dass in der laufenden Legislaturperiode die bestehenden gebundenen Ganztagschulen entsprechend ihrer Aufgaben mit den dafür notwendigen Lehrerstunden pro Lerngruppe ausgestattet werden.

Die Ganztagsschulverordnung ist nicht mehr zeitgemäß und entsprechend zu novellieren. Ziel ist die Formulierung von verbindlichen pädagogischen und konzeptionellen Standards für die offenen, die teilgebundenen und die gebundenen Ganztagsschulen. Des Weiteren ist es uns Grünen wichtig, dass bei der Einrichtung von neuen Ganztagsschulen und der Umwandlung bestehender Halbtags- in Ganztagsschulen grundsätzlich die Anforderungen inklusiver Beschulung im vollen Umfang mitgedacht und in die konzeptionellen Planungen entsprechend berücksichtigt werden. Dies entspricht dem gemeinsamen rot-grünen Ziel inklusiver Beschulung gleichermaßen wie den Anforderungen, die sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben, die die Einführung inklusiver Beschulung in den jeweiligen Mitgliedsländern fordert. Bei der Umwandlung von Schulen in Ganztagsschulen muss daher sichergestellt sein, dass nicht einzelne Kinder aufgrund konzeptioneller oder räumlicher Barrieren von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt es bei der grundsätzlichen Entscheidung über die Einrichtung weiterer Ganztagsschulen entsprechend zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Landesmitgliederversammlung:

1. Die in der letzten Legislatur umgesetzte Novellierung des Bremischen Schulgesetzes hat durch die Einführung der Oberschule und der inklusiven Beschulung zu gravierenden Veränderungen in der Schullandschaft geführt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt ihn aktiv politisch zu begleiten und stets auch kritisch zu hinterfragen. Eine Entscheidung über die weitere Einführung von neuen Ganztagsschulen muss vor diesem Hintergrund zunächst – auch vor dem Hintergrund der notwendigen Finanzierung - offen bleiben.
2. Die Grünen setzen sich grundsätzlich für die Einführung von Ganztagsschulen in gebundener Form ein. Die bestehenden offenen Ganztagsschulen verstehen wir als einen Zwischenschritt in Richtung teilgebundener und gebundener Ganztagsschulen.
3. Grundschulen sollen bei der weiteren Vergabe von Ganztagsschulen Vorrang haben.
4. Wichtigstes Kriterium bei der Bewertung der Arbeit der Schulen ist die Qualität der konkreten Arbeit. Ein Modell „Ganztagschule light“ wollen wir nicht. Ganztagschulen, ob

in offener, in teilgebundener oder in gebundener Form, brauchen verbindliche qualitative Standards für ihre konzeptionelle und pädagogische Arbeit. Dabei sind Frage der Rhythmisierung des Unterrichts, der Unterstützung der SchülerInnen im Unterricht zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten im Sinne von Bildungsgerechtigkeit, der Orientierung an den Notwendigkeiten inklusiven Unterrichts und der engen Verzahnung in der gemeinsamen Arbeit der unterschiedlichen Professionen in den Schulen über den gesamten Tag für die Grünen von zentraler Bedeutung. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtteil (und hierbei in erster Linie mit den jeweiligen Jugendeinrichtungen), der abgebenden Kindertagesstätte bzw. Schule und der aufnehmenden Schule bzw. Bildungsstätte sowie dem jeweiligen Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) und Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) von Bedeutung.

5. Für die bestehenden Ganztagsschulen müssen einheitliche konzeptionelle und pädagogische Standards in Bezug auf Mittagessenversorgung, Lehrerausstattung, Rhythmisierung und das Einbeziehen der bestehenden außerschulischen Sport-, Kultur- und Jugendangebote gelten.
6. Die Grünen fordern eine Novellierung der Ganztagsschulverordnung, in der verbindliche qualitative und konzeptionelle Standards für die offene, die teilgebundene und die gebundene Ganztagsschule festgelegt werden, damit die Schulen, die Eltern und die SchülerInnen einen Orientierungs- und Vergleichsrahmen für die Arbeit in den jeweiligen Formen des Ganztagsunterrichts haben.
7. Aus grüner Sicht ist es wichtig, dass die Ganztagsschulen in den verschiedenen Formen (offen/teilgebunden/gebunden) ihren definierten Aufgaben entsprechend ausgestattet werden.
8. Bei einer Entscheidung über die Gründung weiterer Ganztagsschulen müssen die Evaluationsergebnisse zur Qualität der Ganztagsschulen vorliegen und berücksichtigt werden. Außerdem sollen neben Fragen der Erreichbarkeit der Schulen und des pädagogischen Konzepts auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit von zentraler Bedeutung sein. Im Sinne der Redewendung, dass Ungleiches auch ungleich zu behandeln sei, sollen auch die Sozialindikatoren bei der Entscheidung über die Gründung von weiteren Ganztagsschulen von wesentlicher Bedeutung sein. Schulen, die ein schlüssiges Konzept zum ganztägigen Lernen vorgelegt haben und zur Umsetzung keine baulichen Investitionen benötigen, sind in der Umsetzung der Planung ebenfalls zu berücksichtigen.
9. Größtmögliche Transparenz durch Regelmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit ist bei den jeweiligen Zuwendungen von höchster Bedeutung. Daher fordern die Grünen, dass ein transparentes Regelwerk für die Zuweisung von Lehrerstunden an die jeweiligen Schulen vorgelegt wird.
10. Ein weiterer Ausbau von gebundenen Ganztagsschulen erfordert erheblich finanzielle Mittel. Es sind sowohl investive Mittel zum Bau von Mensen als auch Mittel für eine Steigerung der Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden erforderlich. Wir werden den Weg weiter beschreiten, weil nur so eine moderne Schule entstehen kann. Der sukzessive Abbau der Hortangebote, wo dies durch ganztägige Beschulung möglich ist, das Einbeziehen von Angeboten im Stadtteil und das Verzahnen der Arbeit der unterschiedlichen

Professionen sind die Bausteine, die die Ganztagschule bezahlbar und zukunftsfähig werden lassen.

11. Notwendig sind aus grüner Sicht transparente Modelle für den Einsatz von MitarbeiterInnen unterschiedlichster Professionen (LehrerInnen, SozialpädagogInnen, Fachkräfte ...) im Rahmen des Ganztags. Es bedarf einer großen Transparenz bei der Mittel- und Lehrerstundenvergabe aller Schulen, der Halbtags- wie der Ganztagschulen. Diese Transparenz ist bei der Entscheidung über die Gründung weiterer Ganztagschulen von Bedeutung.
12. Es ist wichtig, dass auch Kinder mit Beeinträchtigungen die Ganztagschulen besuchen können. Hier darf es nicht zu Einschränkungen aufgrund räumlicher und konzeptioneller Voraussetzungen bei der Umsetzung von Inklusion kommen. Dies bezieht sich auf die gesamte Unterrichtszeit, auch in der offenen Ganztagschule. Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf dürfen nicht von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Wir fordern eine Ombudsfrau/ einen Ombudsmann für Inklusion.
13. Der eingeschlagene Weg hin zur inklusiven Schulstruktur ist aus grüner Sicht ein Erfolg. Die Doppelstrukturen von inklusiver und separierender Beschulung in Förderzentren muss schnellstmöglich beendet werden, aus konzeptionellen und aus finanziellen Gründen. Daher sprechen sich die Grünen dafür aus, dass in Zukunft grundsätzlich nur noch inklusiv beschult wird. Wir werden auf ausreichende Ausstattung der Ressourcen achten und fordern die Erarbeitung von Standards für inklusive Beschulung.
14. An den Schulstandorten, an denen bisher keine Ganztagschulen eingerichtet worden sind, soll die Zusammenarbeit mit den bestehenden Horten intensiviert und gut aufeinander abgestimmt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist den Grünen wichtig. Daher sollen Hortangebote nur dort abgebaut werden, wo es keinen weiteren Bedarf an Angeboten zur Nachmittagsbetreuung gibt.
15. Es muss mit Blick auf die Ganztagschulen für eine gute Lehrerbildung gesorgt werden.